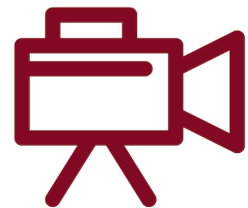
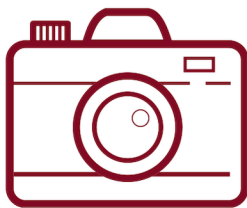


# DATENSCHUTZHINWEISE



für  
Foto- und Videoaufnahmen  
während  
städtischer  
Veranstaltungen



reinheim 

LEBENDIG. OFFEN. LEBENSWERT.



Die DSGVO schreibt vor, dass fotografierte Personen informiert werden müssen. In jedem Fall sind Hinweise erforderlich, wenn Ihnen das möglich und zumutbar ist (Art 13, 14 DSGVO). Das ist vor allem bei Veranstaltungen und Events der Fall, wenn Sie z.B. das Publikum oder Personen auf der Bühne ablichten möchten.

## Rechtssichere Information der Teilnehmenden



### Vorabhinweis

Teilnehmer, bzw. Besucher sollten vor der Veranstaltung, schon im Rahmen der Einladung auf mögliche Foto- und Videoaufnahmen hingewiesen werden.

Dies kann z.B. auf der Einladung oder auf einem Aushang sinngemäß erfolgen (Text kann je nach Art, Umfang oder Zweck angepasst werden):

Bitte beachten Sie: Während der Veranstaltung werden Foto- und Videoaufnahmen zu Zwecken der Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit gemacht.



### Aushang vor Ort

Platzieren Sie einen Hinweis im Sichtbereich der Teilnehmer. Im Optimalfall hängt der Hinweis im Eingangsbereich im Blickfeld der Neuankömmlinge.



### Mündlicher Hinweis vor Ort

Sofern eine Begrüßung oder eine ähnliche Anfangsansprache stattfindet, empfehlen wir in diese einen Hinweis auf die Bild und Tonaufnahmen aufzunehmen. Dabei sollten Sie je nach Art der Veranstaltung beschreiben:

- wer die Fotografien erstellt,
- zu welchen Zwecken,
- dass und wie die Teilnehmer widersprechen können.

Beispiel:

*Während der Veranstaltung macht unser Fotograf Fotoaufnahmen zu Zwecken der Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit. Sie können ihm Bescheid sagen, wenn Sie es nicht wünschen oder uns Bescheid sagen. Sie können auch zusätzlich und freiwillig einen weißen Button tragen, um darauf hinzuweisen, dass Sie nicht auf Aufnahmen auftauchen möchten. Zusätzlich können auch alle Teilnehmer Foto- und Videoaufnahmen erstellen. Wir bitten Sie auch hier aufeinander Rücksicht zu nehmen und z.B. keine Aufnahmen von Minderjährigen zu erstellen.*

## Hinweise auf Foto- und Videoaufnahmen

### ➤ Die Bildaufnahmen werden zu den folgenden Zwecken verwendet:

- für Printmedien und vergleichbaren Publikationen;
- Öffentlichkeitsarbeit;
- Verwendung auf unserer Website;
- Veröffentlichung in sozialen Medien;
- ggf. Weitergabe von Bildaufnahmen an die Presse und Medien;
- Verwendung zur Videoberichterstattung der Veranstaltung.

### ➤ Aufbewahrungsdauer der Bildaufnahmen:

Die Bildaufnahmen werden solange aufbewahrt, wie das zu den vorgenannten Zwecken erforderlich ist. Die Bildaufnahmen können intern unbeschränkt aufbewahrt werden, z.B. zur Sicherung von urheberrechtlichen Rechtsansprüchen durch Nachweis von Originalaufnahmen und darüber hinaus aus Gründen zeitgeschichtlicher Dokumentation. Im Fall der Veröffentlichung, können die Aufnahmen solange publiziert werden, wie die jeweiligen Publikationsträger, Artikel oder Beiträge öffentlich zugänglich sind.

### ➤ Hinweise auf Bildaufnahmen Dritter:

Bildaufnahmen können auch von den Teilnehmern der Veranstaltung in deren eigener Verantwortung erstellt werden. Wir bitten die Teilnehmer um gegenseitige Rücksichtnahme auf ihre Persönlichkeitsrechte.

**Wir bitten Sie besondere Rücksicht auf minderjährige Personen zu nehmen und diese nicht oder nur mit der Einwilligung der Erziehungsberechtigten, bzw. bei Jugendlichen ab 16. Lebensjahr mit deren Einwilligung abzulichten.**

Verantwortlicher:

Datenschutzbeauftragter der Stadt Reinheim

Cestasplatz 1

64354 Reinheim

E-Mail-Adresse: [datenschutz@reinheim.de](mailto:datenschutz@reinheim.de)

Telefon: 06162 / 805-123

Datenschutzerklärung: <https://www.reinheim.de/datenschutz.html>

**Ihre Rechte: Sie können Ihr Recht auf Auskunft oder Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Fotografien geltend machen und können sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde beschweren. Sie können der Verarbeitung von Aufnahmen und Daten, die Sie betreffen jederzeit widersprechen.**

reinheim 